



Feierliche Verpflichtung der Präsidentin und der Mitglieder der Europäischen Kommission vor dem Gerichtshof der Europäischen Union

In einer feierlichen Sitzung vor dem Gerichtshof der Europäischen Union haben heute um 15 Uhr die Präsidentin und die Mitglieder der Europäischen Kommission in Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, des Präsidenten der Abgeordnetenkammer des Großherzogtums Luxemburg Fernand Etgen und des Premierministers des Großherzogtums Luxemburg Xavier Bettel die in den Verträgen vorgesehene feierliche Verpflichtung übernommen. Bevor die Präsidentin und die Mitglieder der Kommission diese Verpflichtung übernommen haben, hat der Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union Koen Lenaerts eine Ansprache gehalten (siehe Anhang).

Die feierliche Verpflichtung übernommen haben: Präsidentin Ursula von der Leyen, Exekutiv-Vizepräsident Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsidentin Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsident Valdis Dombrovskis, Hoher Vertreter/Vizepräsident Josep Borrell Fontelles, Vizepräsidentin Věra Jourová, Vizepräsidentin Dubravka Šuica, Vizepräsident Margaritis Schinas, Johannes Hahn, Mariya Gabriel, Nicolas Schmit, Paolo Gentiloni, Janusz Wojciechowski, Thierry Breton, Elisa Ferreira, Stella Kyriakides, Didier Reynders, Helena Dalli, Ylva Johansson, Janez Lenarčič, Adina Vălean, Olivér Várhelyi, Jutta Urpilainen, Kadri Simson und Virginijus Sinkevičius.

Obwohl die Einzelheiten der feierlichen Verpflichtung in den Verträgen nicht speziell geregelt sind, war es für die Kommission stets von großer Bedeutung, dass sie vor dem Gerichtshof der Europäischen Union übernommen wird. In einem klaren Bekenntnis zu dieser Tradition hat die neue Kommission Wert darauf gelegt, rasch – nur wenige Wochen nach Aufnahme ihrer Tätigkeit – vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu erscheinen.

Die von der Präsidentin und den Mitgliedern der Europäischen Kommission übernommene feierliche Verpflichtung lautet:

„Vom Europäischen Rat nach dem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments zum Mitglied der Europäischen Kommission ernannt, verpflichte ich mich feierlich,

bei der Erfüllung aller meiner Pflichten die Verträge und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu achten;

meine Tätigkeit in voller Unabhängigkeit im allgemeinen Interesse der Union auszuüben;

bei der Erfüllung meiner Aufgaben Weisungen von einer Regierung, einem Organ, einer Einrichtung oder jeder anderen Stelle weder einzuholen noch entgegenzunehmen;

mich jeder Handlung zu enthalten, die mit meinem Amt oder der Erfüllung meiner Aufgaben unvereinbar ist.

Ich nehme die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union niedergelegte Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Kenntnis, diese Unabhängigkeit zu achten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Kommission bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.

Ich verpflichte mich außerdem, während der Ausübung und nach Ablauf meiner Amtstätigkeit die sich aus meinem Amt ergebenden Pflichten zu erfüllen, insbesondere die Pflicht, bei der Annahme gewisser Tätigkeiten oder Vorteile nach Ablauf dieser Tätigkeit ehrenhaft und zurückhaltend zu sein.“

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Hartmut Ost ☎ (+352) 4303 3255

*Filmaufnahmen von der feierlichen Sitzung werden zur Verfügung gestellt über „[Europe by Satellite](#)“
☎ (+32) 2 2964106.*

Ansprache von Herrn Präsident Lenaerts

„Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union bestimmt in Art. 245, dass die Mitglieder der Kommission bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit die feierliche Verpflichtung übernehmen, während der Ausübung und nach Ablauf ihrer Amtstätigkeit die sich aus ihrem Amt ergebenden Pflichten zu erfüllen.

Obwohl die Einzelheiten der feierlichen Verpflichtung nicht speziell geregelt sind, entspricht es einer gefestigten Praxis, sie vor dem Gerichtshof zu übernehmen. Diese Praxis hat in zweifacher Hinsicht Symbolcharakter. Sie unterstreicht das Eintreten für die Achtung des Rechts, das die Europäische Union und die Arbeitsweise ihrer Organe, darunter die Kommission, kennzeichnet. Sie hebt auch die Bedeutung der Aufgaben hervor, die die Kommission nach den Verträgen zu erfüllen hat.

Das neue Kollegium der Kommissionsmitglieder, deren feierliche Verpflichtungen der Gerichtshof in wenigen Minuten entgegennehmen wird, ist ausgewogen zusammengesetzt: 12 Frauen und 15 Männer, eine Kombination von bisherigen Kommissionsmitgliedern und neuen Köpfen, mehrere ehemalige Premierminister und Minister, ehemalige europäische und nationale Parlamentarier, namhafte Persönlichkeiten der Wirtschafts- und Finanzwelt sowie ehemalige Ständige Vertreter bei der Europäischen Union.

Es handelt sich somit um ein Team, das alle Befähigungen besitzt, die erforderlich sind, um die Herausforderungen zu meistern, die sich der Europäischen Union derzeit stellen. Auf die wichtigsten dieser Herausforderungen möchte ich hier kurz eingehen.

Zunächst hat das Ergebnis des Referendums vom 23. Juni 2016 über die Zugehörigkeit des Vereinigten Königreichs zur Europäischen Union diese in eine Lage gebracht, die, obschon sie auf einer demokratischen Entscheidung beruht, wir als Europäer bedauern und die es in der Geschichte des europäischen Aufbaus noch nie gab. Wenn der Brexit, wie alles vermuten lässt, am 31. Januar 2020 stattfindet, wird der Kommission unweigerlich eine führende Rolle bei der Gewährleistung einer geordneten Loslösung des Vereinigten Königreichs, insbesondere während der im Austrittsabkommen vorgesehenen Übergangsfrist, und bei den Verhandlungen über Art und Inhalt der künftigen Beziehungen zwischen der Union und dem Vereinigten Königreich zukommen.

Sodann vervielfachen sich auf allen Ebenen – lokal, national, europäisch, international – die Maßnahmen zur Erhöhung des Bewusstseins für das Phänomen des Klimawandels und seine zunehmend spürbaren und beunruhigenden Auswirkungen insbesondere auf die Ökosysteme und die biologische Vielfalt sowie natürlich auch auf unsere Gesundheit. Diese globale Sensibilisierungsbewegung geht mit der Suche nach einem Gesellschafts- und Entwicklungsmodell einher, das in den Bereichen der Umwelt und der Energie „nachhaltiger“ und „tragfähiger“ ist.

Wir können in diesem Zusammenhang nur begrüßen, wie schnell die neue Kommission einer ihrer Prioritäten – wenn nicht „der“ Priorität – ihres Aktionsprogramms eine konkrete Form verliehen hat. Ich spreche davon, dass am 11. Dezember 2019, nur wenige Tage nach dem Amtsantritt des neuen Kollegiums der Kommissionsmitglieder, das ambitionierte Vorhaben des „Europäischen Grünen Deals“ („European Green Deal“) vorgestellt wurde, mit dem die „CO₂-Neutralität“ der Europäischen Union bis 2050 angestrebt wird.

Eine weitere große Herausforderung ist die Bewältigung der Migrationskrise, mit der unser Kontinent seit mehr als zehn Jahren konfrontiert ist. Sie gehört zu den Fragen, die die europäischen Bürger am stärksten beschäftigen, und hat in nicht wenigen Mitgliedstaaten zur Folge, dass Protestwähler und ein reflexhafter Rückzug auf die Herkunftsidentität zunehmen. Als ein kontroverses Thema par excellence führt sie zudem zu bisweilen heftigen Spannungen

zwischen den Mitgliedstaaten. Für die politischen Instanzen wird es eine große Herausforderung sein, diese Spannungen abzubauen und Maßnahmen vorzuschlagen, die sich, wie es der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Art. 67 Abs. 2 vorschreibt, „auf die Solidarität der Mitgliedstaaten gründe[n] und gegenüber Drittstaatsangehörigen angemessen [sind]“.

In jüngerer Zeit sind Besorgnisse in Bezug auf die Achtung des Rechtsstaats, der Demokratie sowie der Grundrechte und -freiheiten in mehreren Mitgliedstaaten aufgekommen, die zu einer Vielzahl von Rechtssachen, insbesondere von Vorabentscheidungsverfahren, vor dem Gerichtshof geführt haben. Diese gemeinsame Wertegrundlage, die, wie Sie, Frau Präsidentin, in Ihrem Aktionsprogramm treffend geschrieben haben, das „Markenzeichen der Union“ bildet, duldet weder Kompromisse noch Konzessionen.

Die Migrationskrise und die die Rechtsstaatlichkeit betreffenden Rechtssachen gehören zu den Hauptursachen für den um sich greifenden Euroskeptizismus. Eine der Herausforderungen für die Kommission und alle europäischen Organe wird in den nächsten Jahren darin bestehen, in der Kommunikation mit den Bürgern den Mehrwert der Europäischen Union noch stärker hervorzuheben, und zwar in einer einfachen und direkten Sprache. Dieser Mehrwert ist so eklatant, dass er jeder Form von fake news oder böswilligem Missbrauch widerstehen sollte.

Als grundlegenden Aspekt hat das europäische Aufbauwerk einen jahrhundertlang durch Kriege verheerten Kontinent in eine Heimstatt des Friedens und des Wohlstands verwandelt, in der individuelle Rechte und Freiheiten sowie die demokratischen Werte nicht auf leere Begriffe ohne praktische Bedeutung reduziert sind. Sie hat den Lebensstandard der Bürger in allen Mitgliedstaaten, sei es ein Gründungsmitgliedstaat oder ein der Europäischen Union erst später beigetreter Mitgliedstaat, drastisch erhöht.

Ferner muss eine Europäische Union, die als gerecht wahrgenommen werden will, gegen Fälle des Steuer- und Sozialbetrugs vorgehen. Solche Fälle tragen nämlich dazu bei, den Blick für die unbestreitbaren Vorteile zu verstellen, die der große europäische Markt sowohl für die Bürger als auch für die Unternehmen repräsentiert. Das Wirtschaftsmodell Europas, ein Ergebnis von Jahrzehnten der Integration und der Angleichung nationaler Rechtsordnungen, kann nur überzeugen, wenn es die Ziele Wohlstand, Steuergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit miteinander verbindet.

Eine weitere Herausforderung für Europa ist der digitale Wandel der Gesellschaft. Die mit den Informationstechnologien verbundenen Probleme werfen zahlreiche heikle Fragen auf, insbesondere beim Schutz des Privatlebens und personenbezogener Daten, bei Sicherheitsgarantien und in ethischer Hinsicht.

Schließlich ist Europa kein isolierter Kontinent, sondern weist bilaterale und multilaterale Beziehungen zur übrigen Welt auf. Die nicht nur im mittel- und langfristigen Wohlstand unseres Kontinents, sondern auch im Weltfrieden, in der internationalen Sicherheit und in nachhaltiger Entwicklung bestehenden Herausforderungen können nur in einem konstruktiven Dialog mit unseren Partnern erfolgreich bewältigt werden.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle auf die besondere Bedeutung der Rolle des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hinzuweisen, der zugleich Vizepräsident der Kommission ist. Er ist seit dem Vertrag von Lissabon an die Stelle des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik getreten, wobei dessen Zuständigkeiten mittels ihrer Erweiterung auf alle Bereiche der Außenkompetenz der Union konsolidiert und gestärkt wurden.

Da die Probleme, die in den Bereichen der Sicherheit, der Wirtschaft, der Migration und des Klimas auftreten, häufig eng miteinander verbunden sind, sind der Sachverstand und der „übergreifende Blick“ des Hohen Vertreters von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, die Kohärenz des auswärtigen Handelns der Union zu gewährleisten. Indem er es darüber hinaus der Europäischen Union ermöglicht, auf der internationalen Bühne mit einer Stimme zu sprechen, trägt er dazu bei, ihr bei der Förderung des Friedens und der Sicherheit in der Welt, insbesondere bei der Lösung internationaler Konflikte, größeres Gewicht zu verleihen.

All diese komplexen und heiklen Sachverhalte, mit denen sich die Europäische Kommission befassen muss und zu denen noch der Kampf gegen Ungleichheiten jeder Art sowie die unermüdliche Bekämpfung des Terrorismus, der organisierten Kriminalität und von Regimen, die für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Verletzung von Menschenrechten verantwortlich sind, hinzukommen, bedürfen angemessener Antworten, die mit den Zielen des europäischen Projekts im Einklang stehen und die Grundwerte wahren, auf denen es beruht.

Diese Antworten – dabei denke ich vor allem an diejenigen, bei denen es um die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Grundrechte geht – liegen in der gemeinsamen Verantwortung aller, der Mitgliedstaaten und der Unionsorgane.

In diesem Zusammenhang kommt der Kommission in ihrer Eigenschaft als „Hüterin der Verträge“ eine besondere Rolle zu, die sie dazu berechtigt, vom Gerichtshof die Feststellung einer Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats oder, falls ein Urteil des Gerichtshofs nicht durchgeführt wird, die Verhängung von Sanktionen zu fordern.

Die Initiativen der Kommission, ob sie nun die Legislative oder die Judikative betreffen, wirken sich unmittelbar auf die Tätigkeit der Unionsgerichte aus, indem sie den materiellen Bereich der verschiedenen von ihnen zu entscheidenden Rechtssachen erweitern.

Daran zeigt sich das enge Wechselspiel zwischen den Aufgaben der Kommission und der Unionsgerichte. Die Kommission als politisches Organ fördert unter allen Umständen die allgemeinen Interessen der Union und die Anwendung des primären wie des sekundären Unionsrechts. Der Gerichtshof als Rechtsprechungsorgan ist der Garant einer objektiven, unabhängigen und unparteiischen Justiz in den vom Unionsrecht erfassten Bereichen. Beide tragen zur Verwirklichung derselben Ziele bei, und zwar der harmonischen Umsetzung der verschiedenen Politiken der Union sowie der Konsolidierung der Errungenschaften des europäischen Aufbauwerks und der ihm zugrunde liegenden Werte.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kommissionsmitglieder,

Ihre persönlichen Qualitäten sowie Ihre beruflichen Erfahrungen und die weitreichenden Verantwortlichkeiten, die Sie in ihrer gesamten bisherigen Laufbahn wahrzunehmen hatten, lassen erwarten, dass Sie alle in der Lage sein werden, die ihnen bevorstehenden großen Herausforderungen zu meistern und Ihre neuen Aufgaben erfolgreich wahrzunehmen.

Im Namen des Gerichtshofs und seiner Mitglieder möchte ich Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen und unseren aufrichtigen Wunsch zum Ausdruck bringen, dass Ihren Bemühungen, Europa neue Impulse zu geben und seinen unschätzbaren Mehrwert für die Bürger und die Unternehmen unseres Kontinents klar herauszustellen, Erfolg beschieden sein möge.“